



Kuppelkucker

Die Aufgaben des Bundestages: Gesetze machen

Was sind Gesetze? Gesetze sind Regeln, die festlegen, was wir dürfen und was nicht. Daran müssen sich alle Menschen in Deutschland halten, es kann nicht jeder machen, was er will. Gesetze sind also wie Spielregeln. In Gesetzen steht zum Beispiel, dass niemand dein Fahrrad klauen darf. Es ist ebenso verboten, dass ein Mensch einen anderen schlägt.

Die Gesetze, die überall in Deutschland gelten, werden vom Bundestag beschlossen. Der Bundestag kann auch Gesetze ändern, die es schon gibt.

Bevor ein neues Gesetz gelten kann, gibt es dafür zuerst einmal einen Entwurf. Der wird von den Politikern und Politikerinnen des Bundestages, den Abgeordneten, aufgeschrieben. Auch die Regierung oder der Bundesrat können Gesetze vorschlagen.

Dann beraten die Abgeordneten den Entwurf drei Mal. Politiker aller Fraktionen sagen, was sie davon halten. Oft kommt es anschließend zu Änderungen. Am Ende stimmen die Abgeordneten ab. Wenn die meisten für den Entwurf stimmen, ist er angenommen.

Oft kommt der Gesetzentwurf danach in den Bundesrat. Dort sitzen Politiker und Politikerinnen aus den 16 deutschen Bundesländern. Und auch sie diskutieren noch einmal darüber. Aus einigen Entwürfen kann nur dann ein Gesetz werden, wenn auch der Bundesrat zustimmt.

Am Ende dieses langen Prozesses – er heißt Gesetzgebung – muss nur noch der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin die neue Regel unterschreiben. Erst danach ist das Gesetz für alle Menschen in Deutschland gültig.